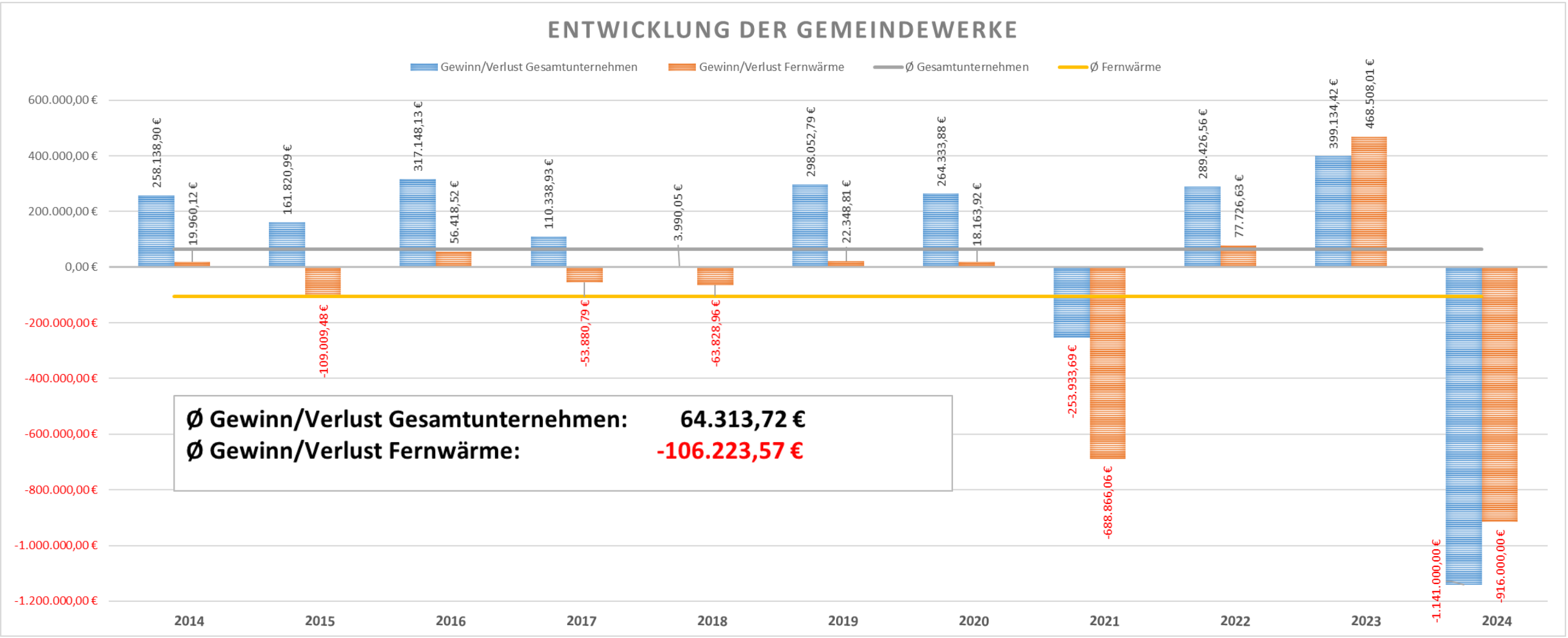


2. Informationsveranstaltung zu den neuen Fernwärmepreisen 18.12.2024

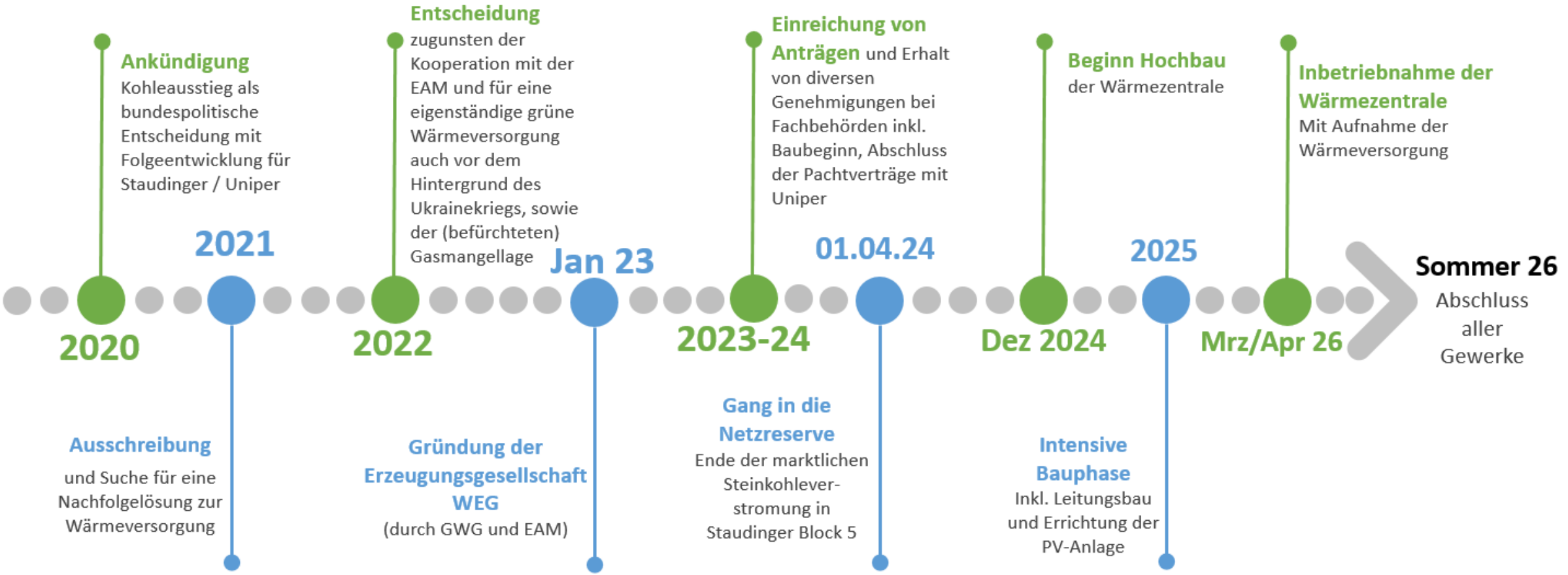
Agenda

1. Hintergründe zu den gestiegenen Vorbezugspreisen
2. Erläuterung zur Tarifstruktur des Preisblattes der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH ab 01.01.2025
3. Ausblick neue Erzeugungsanlagen
4. Fragen aus dem Publikum

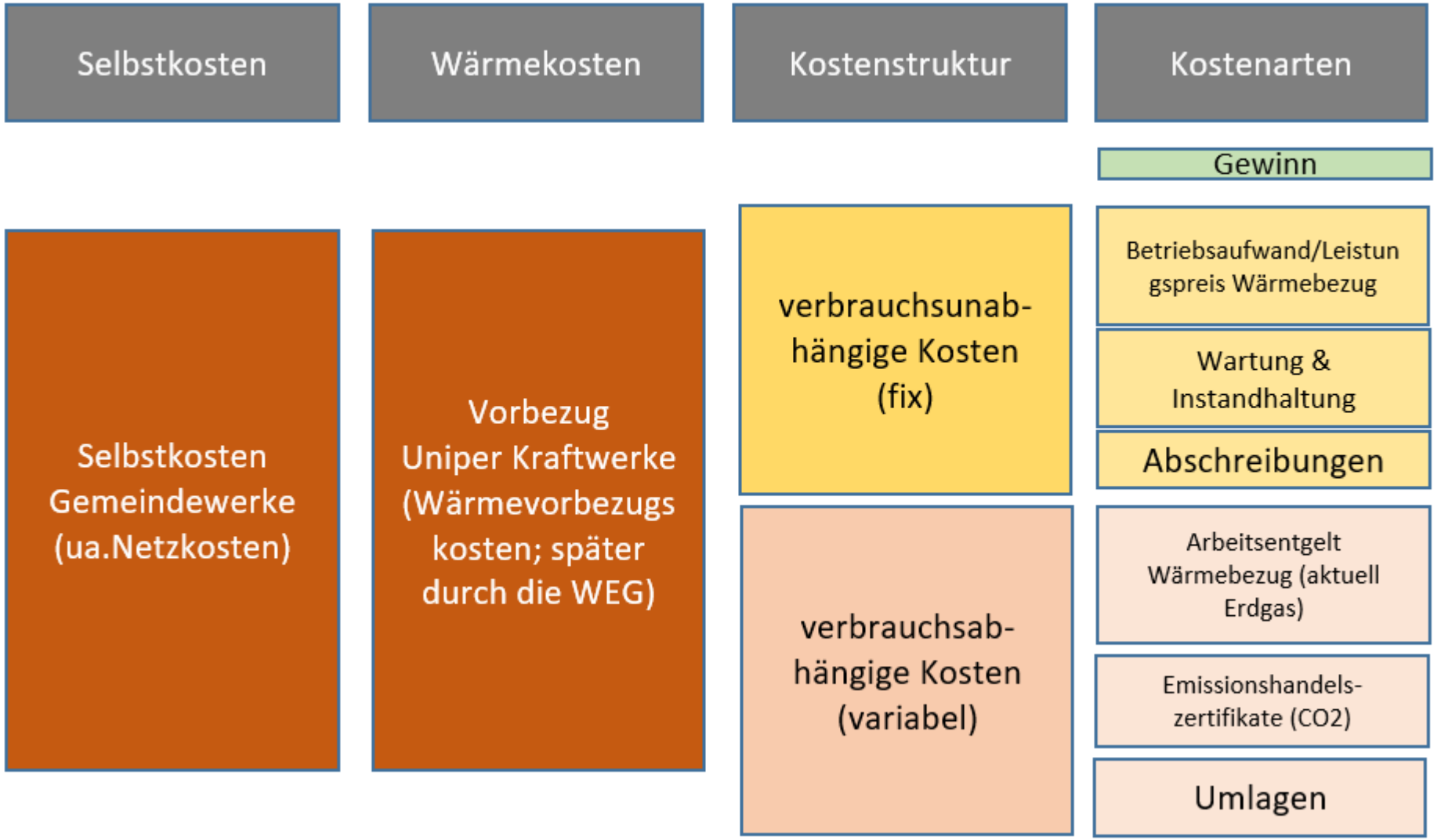
Jahresergebnisse der GWG



Zeitstrahl


2020
Ankündigung
Kohleausstieg als bundespolitische Entscheidung mit Folgeentwicklung für Staudinger / Uniper
2021
Ausschreibung
und Suche für eine Nachfolgelösung zur Wärmeversorgung
2022
Entscheidung
zugunsten der Kooperation mit der EAM und für eine eigenständige grüne Wärmeversorgung auch vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs, sowie der (befürchteten) Gasmangellage
Gründung der Erzeugungsgesellschaft WEG
(durch GWG und EAM)
Jan 23
2023-24
Einreichung von Anträgen und Erhalt von diversen Genehmigungen bei Fachbehörden inkl. Baubeginn, Abschluss der Pachtverträge mit Uniper
Gang in die Netzreserve
Ende der marktlichen Steinkohlever-stromung in Staudinger Block 5
01.04.24
Dez 2024
Beginn Hochbau
der Wärmezentrale
Intensive Bauphase
Inkl. Leitungsbau und Errichtung der PV-Anlage
2025
Mrz/Apr 26
Inbetriebnahme der Wärmezentrale
Mit Aufnahme der Wärmeversorgung
Sommer 26
Abschluss aller Gewerke

Kostenübersicht



Tarifstruktur

- Deutliche Anhebung der Wärmevorbezugskosten
    - Kostenstruktur Mietkessel
    - Derzeit keine kostengünstige Abwärmenutzung mehr möglich
    - Reine gasbasierte Wärmeerzeugung nur für die Fernwärmekunden
    - Zusätzliche CO2 Kosten
    - Fehlender Deckungsbeitrag durch Wegfall der Nutzung des Wärmespeichers (Auskopplung KWK)
- Der Arbeitspreis ist maßgeblich von der Entwicklung des Gaspreises an den Märkten abhängig

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG

Preisvergleich Fernwärme Einfamilienhaus Altbau

		Fernwärme ALT	Fernwärme NEU	Fernwärme NEU mit Reduktion	Fernwärme SW HANAU
Wärmeverbrauch	kWh/a	21.000	21.000	21.000	21.000
Arbeitspreis	ct/kWh	8,795	16,610	16,610	18,740
Arbeitspreis	**€/a**	***1.846,95 €***	***3.488,10 €***	***3.488,10 €***	***3.935,40 €***
Messpreis	**€/a**	***117,27 €***	***117,27 €***	***117,27 €***	***106,53 €***
Anschlussleistung	KW	15	15	15	15
Leistungspreis je kW	€/kW	40,36 €	173,74 €	143,74 €	57,22 €
Grund-/Leistungspreis	**€/a**	***605,40 €***	***2.606,10 €***	***2.156,10 €***	***858,30 €***
Summe Jahreskosten	***€/a***	***2.569,62 €***	***6.211,47 €***	***5.761,47 €***	***4.900,23 €***
Mischpreis je kWh		**12,24 ct/kWh**	**29,58 ct/kWh**	**27,44 ct/kWh**	**23,33 ct/kWh**
monatlicher Abschlag*	***€/mtl***	***214,14 €***	***517,62 €***	***480,12 €***	***408,35 €***

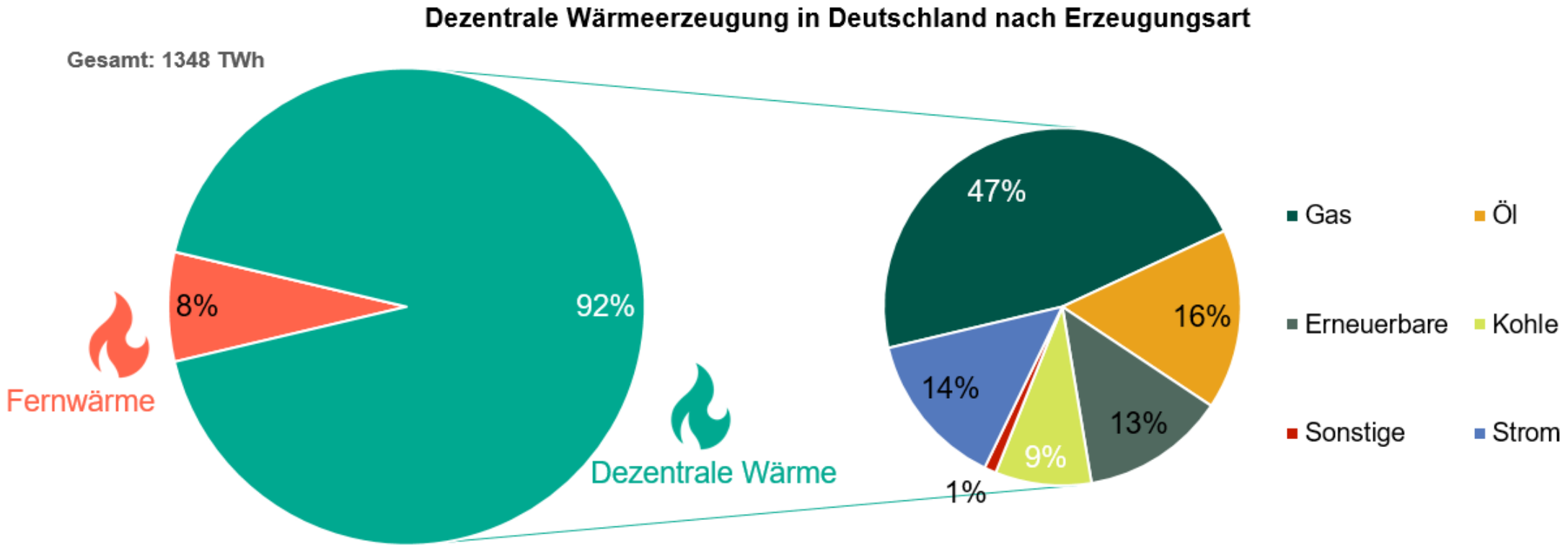
****die Abschläge sind auf 12 Monate heruntergerechnet***

Tarifstruktur

„Sockelbetrag 10 kW“

- Mindestbetrag, der durch eine weitere Reduzierung der Anschlussleistung für die GWG nicht reduziert wird und deshalb pauschal pro Hausanschluss zu leisten ist
- Die Anschlussleistung ist selbstverständlich weiter absenkbar, aber aufgrund der Notwendigkeit des Sockelbetrags zum Betrieb des Hausanschlusses und für die Bereitstellung der Wärmeversorgung ergibt sich hieraus keine weitergehende Senkung des Leistungspreises

Wärmemarkt in Deutschland



92 Prozent der Wärmeversorgung erfolgt dezentral.
Fast 70 Prozent der dezentralen Wärmeversorgung wird durch fossile Brennstoffe erzeugt.

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Novellierung zum 01.01.2024, Adressat: Gebäudeeigentümer

Ziele

- Wesentlicher Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele durch wirtschaftliche, sozialverträgliche und effizienzsteigernde Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden

- Das Gesetz soll im Interesse des Klimaschutzes, der stetigen Reduktion von fossilen Ressourcen und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten dazu beitragen, die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung sowie eine weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen

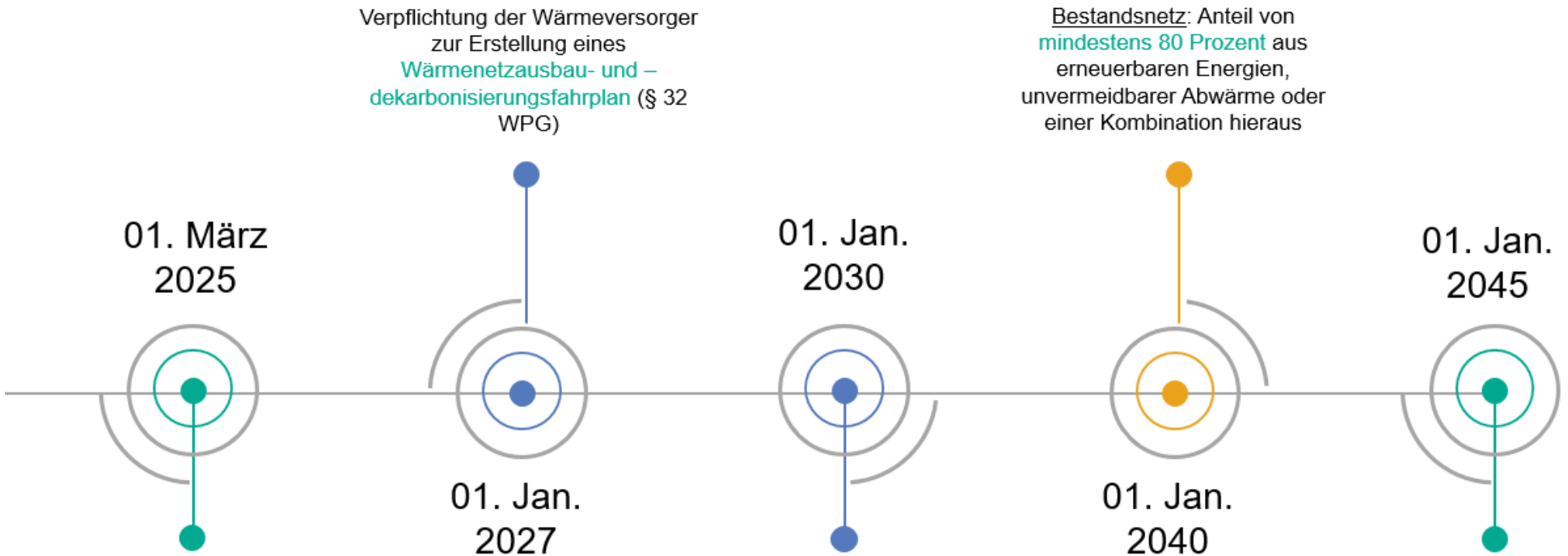
Die Rolle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

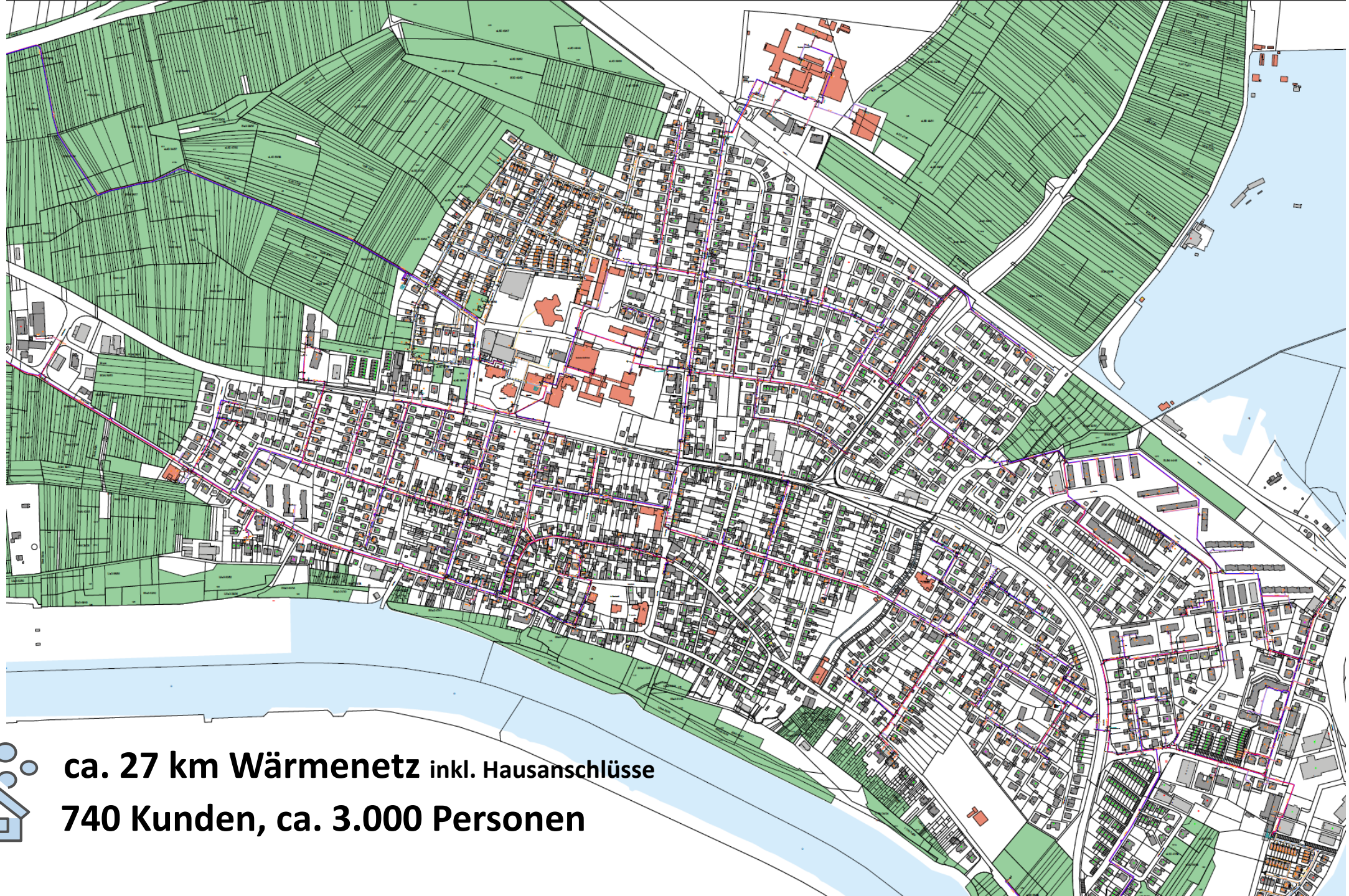
Rechtliche Rahmenbedingungen des GEG im Zusammenhang mit dem Anschluss an ein Wärmenetz:

§ 1 GEG = Zweck und Ziel	– Ziel des GEG ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten. Dies soll durch wirtschaftliche, sozialverträgliche und effizienzsteigernde Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden erreicht werden.
§ 71 Abs. 1 S. 1 GEG	– Eine Heizungsanlage darf zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude nur eingebaut oder aufgestellt werden, wenn sie **mindestens 65 Prozent** der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme nach Maßgabe der § 71 Abs. 4 bis 6 GEG sowie der §§ 71b bis 71h GEG erzeugt.
§ 71 Abs. 9 GEG = mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickte Heizungsanlage	– Der Betreiber einer mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickten Heizungsanlage, hat unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 9 GEG sicherzustellen, dass **ab dem 1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent** und **ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent** der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate erzeugt wird. – Die Vorschrift betrifft Heizungsanlagen, welche nach Ablauf des 31. Dezember 2023 eingebaut wurden.

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Umstellung der Wärmenetze





ca. 27 km Wärmenetz inkl. Hausanschlüsse

740 Kunden, ca. 3.000 Personen

FAQ

- Was passiert, wenn ich die Nachtragsvereinbarung nicht unterschreibe?

Wir sind gesetzlich in der Pflicht, die Preisgleitformel anzupassen. Auch bei fehlender Unterzeichnung müssen wir ab dem 01.01.2025 die neuen Preise in Rechnung stellen.

FAQ

- Was bedeutet das Widerrufsrecht bzw. das Formular im Schreiben vom 14.11.2024

Das gesetzliche Widerrufsrecht samt Formular bezieht sich rein auf die beigelegte Nachtragsvereinbarung. Innerhalb von 14 Tagen kann diese nach Unterzeichnung widerrufen werden.

FAQ

- Ändert sich die Vertragslaufzeit, wenn ich die Nachtragsvereinbarung unterzeichne?

Nein, die Nachtragsvereinbarung bezieht sich nur auf die Preisbedingungen. Die Vertragslaufzeit bleibt davon unberührt und ist im jeweiligen Vertrag geregelt.

FAQ

- Was passiert, wenn ich der Preiserhöhung widerspreche?

Grundsätzlich findet das zustehende Widerspruchsrecht des § 3 Abs. 4 der Preisbedingungen auf die zum 01.01.2025 erfolgte Preisanpassung keine Anwendung. Rechtsgrundlage der erfolgten Preisanpassung ist nicht die vertragliche Regelung der § 3 Abs. 1 – 2 der Preisbedingungen, sondern die **gesetzliche Vorschrift des § 24 Abs. 4 S. 1 iVm § 4 Abs. 2, 1 AVBFernwärmeV.**

Gemäß § 24 Abs. 4 S.1 AVBFernwärmeV dürfen Preisänderungsklauseln nur so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen.

Infolge der geschilderten Anpassung der Kosten des Vorbezugsverhältnisses, werden unsere bestehenden Preisbedingungen der bereits seit dem 01.10.2024 bestehenden Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme nicht mehr gerecht.

Vor diesem Hintergrund sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die infolge der Veränderung der Kostenstruktur unwirksam gewordenen Preisänderungsklauseln anzupassen (BGH, Urteil vom 26.01.2022 VIII ZR 175/19; BGH, Urteil vom 06.04.2022 VIII ZR 295/20).

FAQ

- Wann kann ich kündigen?

Dies ist individuell in dem geschlossenen Vertrag geregelt und hängt von der Vertragsunterzeichnung und den gesetzlichen Möglichkeiten, Vorgaben ab. Ansonsten läuft Ihr Vertrag nach Unterzeichnung 10 Jahre und verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre.

Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne Ihre Laufzeiten, Fristen mit.

FAQ

- Wie kann ich Kosten sparen?

Neben Wärme einsparen (beispielsweise durch Herabsenkung der Temperatur), besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Leistung. Der Antrag steht auf unserer Homepage zum Download bereit.

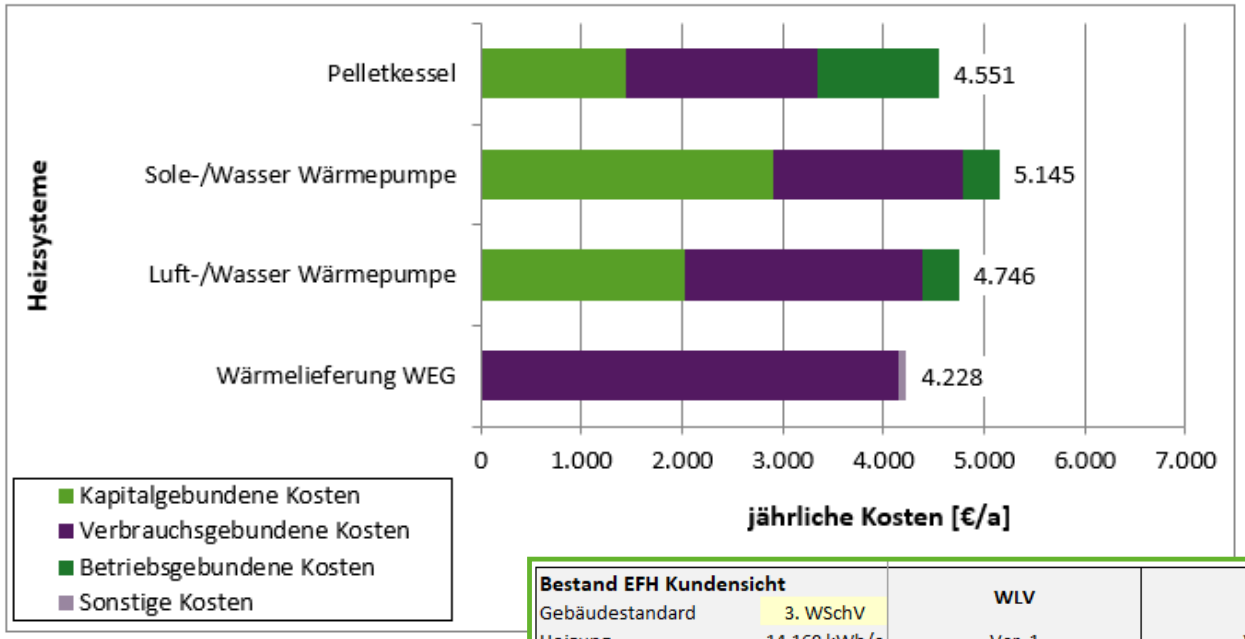
FAQ

- Kann ich grundsätzlich eine Wärmepumpe als Alternative einbauen?

Selbstverständlich können Sie Ihre Heizungsart selbst bestimmen. Fernwärme ist kein Monopol. Die Investitionskosten bei einer Wärmepumpe samt PV Anlage und Speicher liegen unserer Erfahrung nach bei etwa 60.000 € - 80.000 €. Zu beachten sind weiterhin die Maßnahmen, die zur Energieeffizienz beitragen (Dach- und Außendämmung), um die Wärmepumpe wirtschaftlich zu betreiben (Stichwort Stromkosten).

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Wärmepumpe vs Wärmeanschluss



- ✓ Der Vergleich basiert auf den unten genannten Investitionskosten und einem Wärmepreis von 210 €/MWh
- ✓ Preise in diesem Beispiel jeweils (netto) – ohne MwSt 19%
- ✓ Vergleich für EFH (ältere Baujahr < 1990) mit Heizkörper

Bestand EFH Kundensicht		**WLV**			**Benchmark**
Gebäudestandard	3. WSchV				
Heizung	14.160 kWh/a	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4
Warmwasser	3.920 kWh/a	Wärmelieferung WEG	Luft-/Wasser Wärmepumpe	Sole-/Wasser Wärmepumpe	Pelletkessel
PEF Wärmelieferung	0,4	1. WLV	2. L/W WP	3. S/W WP	4. PK
Wärmebedarf	kWh/a			18.080	
Nutzungsgrad	%	100%	275%	350%	88%
Energiebedarf	kWh/a	18.080	6.575	5.166	20.545
			Investitionskosten		
Wärmeerzeuger	€	0	25.000	25.000	20.000
Wärmequellenanlage	€			20.000	
Brennstofflager	€				6.000
Wärmespeicher	€		3.200	3.200	3.200
Schornstein	€				2.500
Installation	€		6.000	7.000	5.000
Anschlusskosten	€	0			
Umbau Heizflächen	€		10.000	10.000	
Förderung nach BEG EM	€		-10.500	-10.500	-10.500
Solar Thermie	€				
Gesamtkosten	€	**0**	**33.700**	**54.700**	**26.200**

WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Wärmepumpe vs Wärmeanschluss

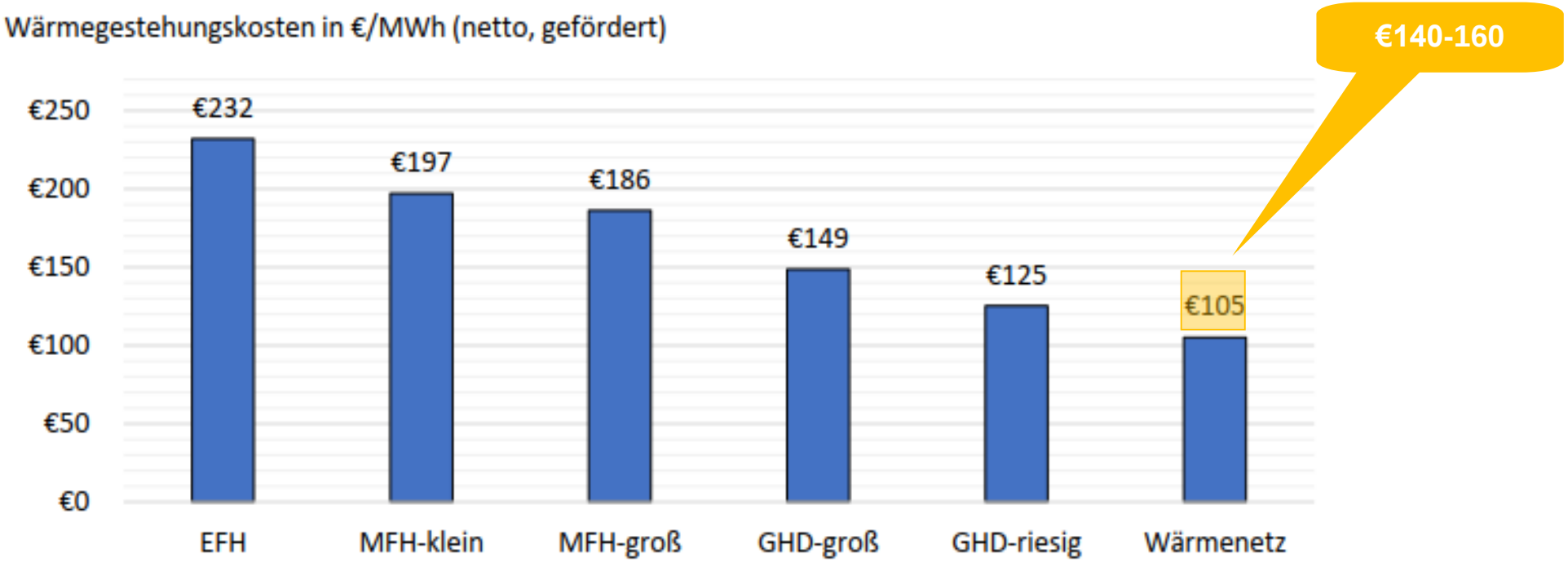


Abbildung 50: Vergleich der Wärmegestehungskosten dezentraler Wärmepumpen und des Wärmenetzes

Quelle: UNI Kassel

MACHBARKEITSUNTERSUCHUNG
Abwärmenutzung aus Rechenzentren in Eschborn und Frankfurt-Sossenheim

Mai 2023

WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

FAQ

- Ich kann die Kosten nicht bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich?

Auch wenn aufgrund Ihres Einkommens sonst kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, können Sie einen Anspruch auf Unterstützung vom Jobcenter oder Sozialamt im Monat der Heizkostenabrechnung haben. Ebenso können höhere monatliche Abschläge für Heizkosten oder steigende Mietnebenkosten bei Geringverdienenden dazu führen, dass ein monatlicher Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen besteht.

Wenn Ihre Heizkosten-Nachzahlung so hoch ist, dass Sie sie nicht zahlen können, können Sie eine Übernahme der Kosten schriftlich beantragen.

Die entsprechenden Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar oder bei unserem Kundenzentrum erhältlich.

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

FAQ

- Wird die Fernwärme in Zukunft wieder günstiger?

Wie nachfolgend zum Neubau unserer Wärmezentrale (grüne Wärmeversorgung) ausgeführt, arbeiten wir mit Nachdruck daran, Preisreduktionen für die Endkunden im Projekt zu verwirklichen.

Ausblick

- Wir versprechen transparenter zu werden und die Kunden & Bürger besser frühzeitig zu informieren bzw. mitnehmen
  - Quartalsweise Veröffentlichung von neuen Informationen zum Wärmeprojekt über Freitag Aktuell & Homepage
  - Umgehende Information mittels Kundenanschreiben bzgl. der Preisreduktion sobald diese vertraglich geklärt ist
  - Uniper & GWG bleiben am Thema Wärmeauskopplung und Weitergabe von positiven Effekten (auf den Arbeitspreis) mit allen Akteuren (Tennet, BNetzA, Ministerien) im Gespräch und informieren umgehend

GEMEINDEWERKE GROSSKROTZENBURG
Großkrotzenburg
Gemeinde am Main und Limes
WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Wärmeerzeugung für Großkrotzenburg

Infoveranstaltung am 18.12.2024

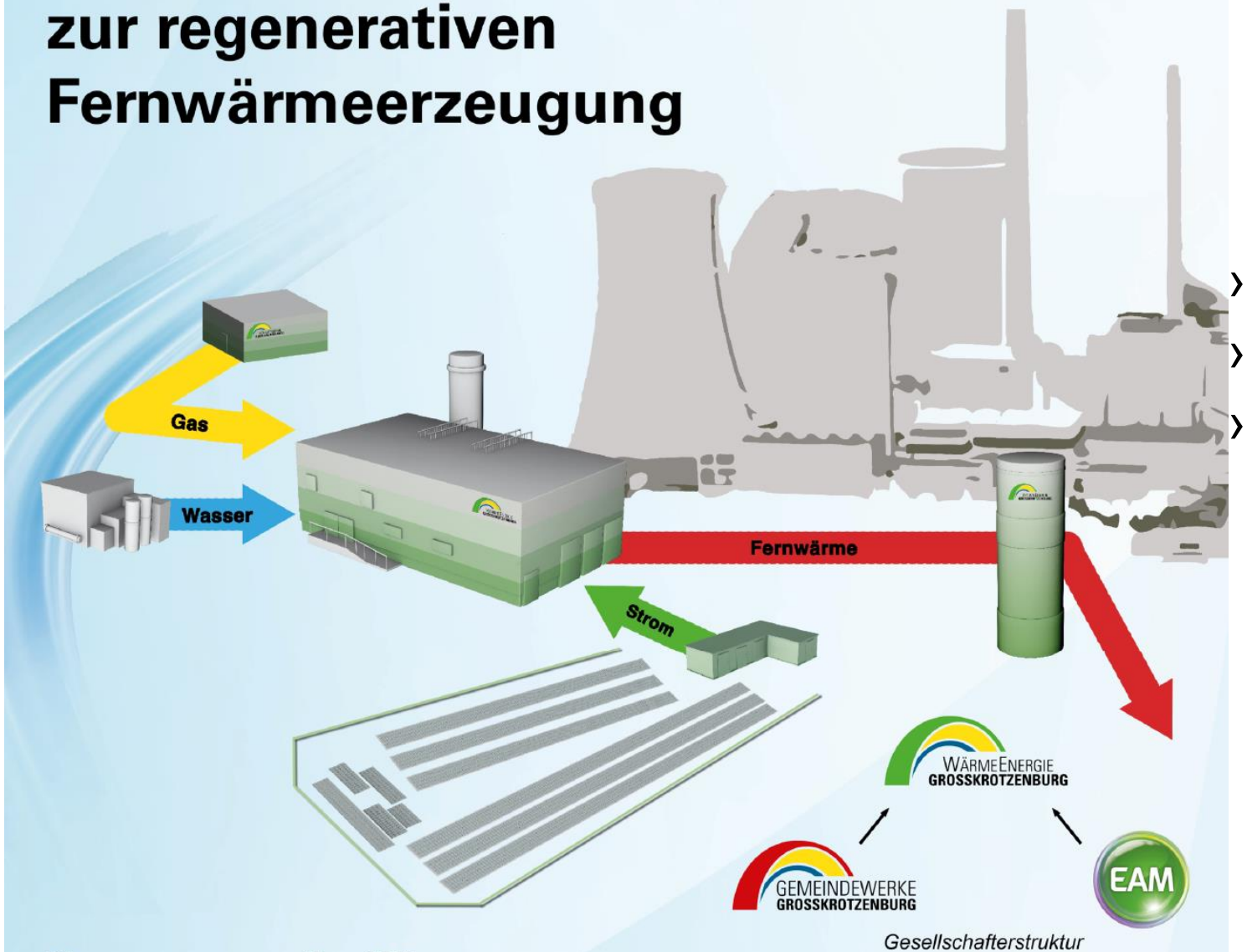


WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

18.12.2024



Neubau einer Wärmezentrale zur regenerativen Fernwärmeerzeugung



Gesellschafterstruktur

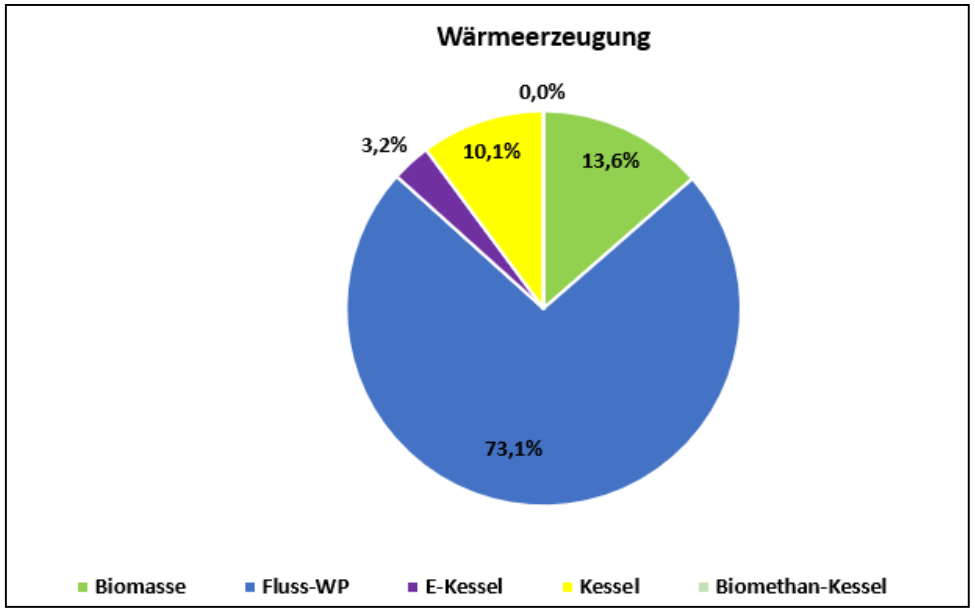
Neue regenerative Wärmeerzeugung:

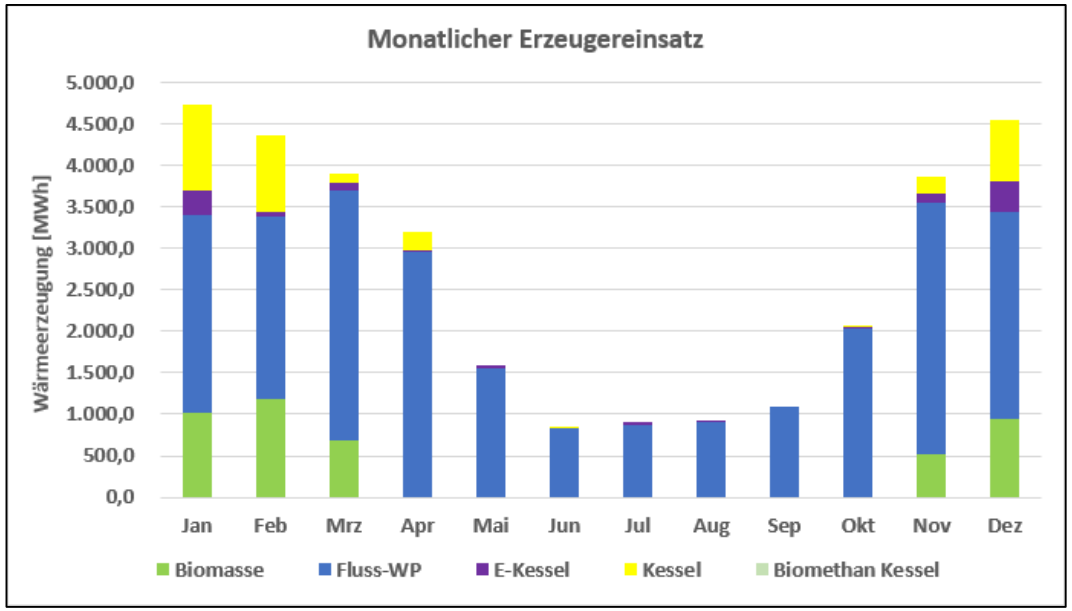
- Drei Flusswärmepumpen (je 1,5 MW) decken 60 % des Wärmebedarfs (Main-Entnahme)

› **Investitionskosten 30 Mio. €**
› **Förderung 8,7 Mio. €**
› **Investitionskosten 21,3 Mio. € nach Förderung**

WÄRMEENERGIE GROSSKROTZENBURG

Geplante Anlage und Energiebilanz





Anlagentechnik

	Anzahl	Leistung	Summe-Leistung
Gaskessel	2	4,9 MW	9,8 MW
Wärmepumpe	3	1,5 MW	4,5 MW
Elektrodenkessel	2	1,25 MW	2,5 MW
Biomassekessel	1	2,0 MW	2,0 MW (später geplant)
PV-Anlage	1		2,1 MW (elektrisch)

Fragen aus dem Publikum